

Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins pro 1925

Autor(en): **Steck, Dora**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **30 (1925-1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins pro 1925.

Die kantonal-bernische Zentrale des Lehrerinnenvereins hat wieder ein arbeitsreiches Jahr hinter sich, trotzdem sie sich ganz auf die Geschäfte beschränkte, die ihr zufallen müssen. Ich erstatte Ihnen zur Abwechslung einmal den Bericht in chronologischer Reihenfolge.

Im *März* orientierten wir die Vertreterinnen der Sektionen über die Beschlüsse der kantonalen Kommissionen zum Studium der Ueberfremdung im Hausdienst. Diese hatten ihre Arbeit beendet und waren zu folgenden Beschlüssen gekommen: 1. seien die Schülerinnen des 8. und 9. Schuljahres während zwei wöchentlichen obligatorischen Unterrichtsstunden, getrennt von den Knaben, in Lebenskunde, d. h. Erziehungs- und Gesundheitslehre zu unterrichten, und zwar von einer Lehrerin; 2. solle ein erster Versuch in der Stadt Bern gemacht und in einer Eingabe an die Städtische Lehrplankommission die notwendige Aenderung im Stundenplan gefordert werden; 3. sollen die Lehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen die Frage prüfen, ob und wie ein eintägiger Einführungskurs in dieses neue Fach durchgeführt werden könnte.

Im *Juni* wurde in unserer Sitzung mitgeteilt, dass die Behörden nach Rücksprache mit der Vorsitzenden den Termin zur Einreichung der Abänderungsvorschläge für die Schneiderfibel auf 31. Juli 1925 vorgeschoben hätten, damit das Chaos im ersten Leseunterricht nicht mehr so lang daure. Ferner wurde Bericht erstattet über die Delegiertenversammlung der Lehrerversicherungskasse, die beschlossen hatte, dass, rückwirkend auf 1. Januar 1925, Lehrerinnen, die wegen Heirat vorzeitig aus der Kasse austreten, 100 % ihrer Einzahlungen statt wie bisher 80 % zurückerhalten sollen. Auch hatte die Delegiertenversammlung dem Verwaltungsrat den Auftrag gegeben zu prüfen, ob diese Erleichterung nicht auf alle vorzeitig Austretenden ausgedehnt werden könnte. Endlich hatte der Verwaltungsrat den Auftrag angenommen, die Frage betreffs eines Direktors im Hauptamt zu prüfen. Die weiblichen Delegierten hatten mehrmals die Genugtuung festzustellen, dass die Verwaltung aus dem letztjährigen Kampfe verschiedene Lehren gezogen und sich in vielem den Anschauungen unseres versicherungstechnischen Gewährsmannes genähert hat. — In der gleichen Sitzung erstattete die Vizepräsidentin Bericht über die erste Lesung des Fortbildungsschulgesetzes im Grossen Rate, der dasselbe angenommen hatte. Der Wunsch der Unterrichtsdirektion, dass der Lehrerinnenverein Propaganda dafür mache, wurde den Sektionsvertreterinnen übermittelt.

Hier sei beigefügt, dass etwas später auch der bernische Frauenbund sich in der wichtigen Sache regte. Da möglichst weite Kreise interessiert werden sollten, nahm der Unterrichtsdirektor das Anerbieten des Frauenbundes an, diesem die Organisation der Propaganda zu übertragen. Unserem kleineren und näher beteiligten Kreise sollte es aber gestattet bleiben, wenn nötig, separat vorzugehen. Eine Delegierte unseres Vereins wurde abgeordnet an die Kommission des Frauenbundes, der auch von anderen Lehrerinnen wirksame Unterstützung in seiner Arbeit erhielt.

Anfang *Juli* wurde noch eine Bureausitzung nötig, weil sich im Bureau Meinungsverschiedenheiten gezeigt hatten, ob eine Eingabe des bernischen Frauenbundes mitzuunterzeichnen sei oder nicht. Es war die Eingabe zum Fortbildungsschulgesetz, die verlangte, es sei den Schülerinnen höherer Lehr-

anstalten im Gesetz nicht die Möglichkeit zu geben, sich dispensieren zu lassen. Ich hatte in der Versammlung des bernischen Frauenbundes vor den grossen praktischen Schwierigkeiten, die daraus entstehen müssten, gewarnt. Nach einer Besprechung mit dem Unterrichtsdirektor pflichteten auch die anderen Mitglieder des Bureaus dieser Auffassung bei, so dass unser Verein die Unterschrift nicht gab.

Im *August* hatten wir, auf die Aufforderung der kantonalen Behörden, zwei weitere Mitglieder in die Fibelkommission zu wählen, so dass diese nun fünf Vertreterinnen der Lehrerinnen und zwei Vertreter der Behörden zählte. Unser Bestreben war, tüchtige Lehrerinnen der untersten Stufe, die nicht nur auf ein einziges Lehrmittel eingeschworen waren, und die fünf verschiedenen Landesteile vertraten, zu wählen. Die Gewählten haben sich dann, nach Aussage des Präsidenten, ihrer Aufgabe mit grosser Sachkenntnis und in klarer Weise entledigt. Es sei ihnen hier im Namen des Vereins viel und herzlicher Dank ausgesprochen, sowohl für die Uebernahme der dornigen Aufgabe, als auch für die grosse Arbeit, die sie geleistet haben.

Dass wir im *September* eine Sitzung halten mussten, hat der Lehrerverein auf dem Gewissen. Nachdem in seiner Sektion Bern-Stadt gegen die beiden Artikel des Fortbildungsschulgesetzes, die den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Alltagsschule ermöglichen sollten, von Seite der männlichen Vorstandsmitglieder eine geschlossene Opposition aufgetreten war, beschloss der Kantonalvorstand des Lehrervereins eine Eingabe an die Behörden, die Streichung des letzten Artikels empfahl. Da unsere Sektionsvorstände mit einer Ausnahme sich für diesen Artikel aussprachen, und die zweite Lesung des Gesetzes bevorstand, hiess es rasch handeln, da sonst in der grossrätlichen Kommission für dieses Gesetz und im Grossen Rate nur die Ansicht des Lehrervereins bekannt geworden wäre. Wir beschliessen also eine Eingabe an die Unterrichtsdirektion. — In den Propagandafonds für das Gesetz gab der kantonale Lehrerinnenverein Fr. 200.

Im *November* durfte man sich dann schon über die einstimmig angenommene zweite Lesung des Fortbildungsschulgesetzes freuen. Zwar trägt das Gesetz seit dieser grossrätlichen Beratung einen Pfahl im Fleisch mit sich herum, indem ein Grossrat beantragte, Töchter höherer Lehranstalten seien nur in dem Falle zu dispensieren, wenn in ihren Lehranstalten Kurse für hauswirtschaftlichen Unterricht eingerichtet seien. Diese Bestimmung erschwert leider in den grösseren Ortschaften die Einführung des Obligatoriums sehr. Doch wo ein Wille ist, wird sich trotzdem ein Weg finden lassen. — Unsere Sitzung im *November* hatte eine erfreuliche Veranlassung. Der Präsident der Fibelkommission hatte sich anerbotten, uns Bericht über die Arbeit der Kommission zu geben, was wir natürlich gerne annahmen. Auch war dadurch den Lehrerinnen Anlass gegeben, letzte Wünsche zu äussern. Die Diskussion wurde denn auch sehr lebhaft benutzt.

Wie Sie wohl schon wissen, hatten die Lehrerinnen sich nicht nur damit begnügt, der Fibelkommission Abänderungsvorschläge zur Schneiderfibel einzureichen, sondern 21 Lehrerinnen der Stadt Bern hatten die Fibel von Fräulein Fürst eingereicht, der Schweizerische Lehrerinnenverein die Schweizerfibel und eine einzelne Lehrerin eine anonyme Fibel. Die Unterrichtsdirektion hatte dieses ganze Material via Lehrmittelkommission der Fibelkommission zur Prüfung überwiesen. Die Arbeitsgemeinschaften für die Prüfung der Schneiderfibel hatten fleissig und unbeirrt gearbeitet und ihre Anträge eingereicht, so dass die Fibel-

kommission gut orientiert war über die Ansichten aus allen Landesteilen. Sie ist den Wünschen sehr weit entgegengekommen. Als beste Fibel für den Kanton Bern hat sie die revidierte Schneiderfibel erklärt, und diese als obligatorisches Lehrmittel der Unterrichtsdirektion empfohlen, mit der Einschränkung, es möchte die alte obligatorische Fibel noch gebraucht werden dürfen, solange Vorrat vorhanden sei. Doch soll in grösseren Ortschaften Einheitlichkeit im Gebrauch der neuen Fibel herrschen. Die Unterrichtsdirektion hat diese Anträge zum Beschluss erhoben, nachdem auch die Inspektorenkonferenz sie zu den ihrigen gemacht hatte.

In unserer Sitzung nun zeigte uns Herr Dr. Kilchenmann an historischem Material, wie der analytisch-synthetische Grundsatz im Kanton Bern schon auf das Jahr 1850 zurückgeführt werden kann, wo die erste Druckfibel herauskam. Auch Prof. Rüegg hatte im Jahr 1876 diesen Grundsatz für seine Fibel niedergelegt. Es ist deshalb nur ein weiterer Schritt in der Entwicklung, wenn die Fibelkommission heute festhält an der Trennung von Lesen und Schreiben, ferner eine Fibel in Druckschrift beantragt, und die Methode wählt, die vom Wortbild ausgeht und nicht vom Element.

Am meisten umstritten ist wohl noch die Wahl der Druckbuchstaben. Die Fibelkommission hat das breite Rundgotisch der Grotteskschrift (Antiqua) vorgezogen, besonders aus dem Grunde, weil sehr grosse Auflagen der Lesebücher des 2.—4. Schuljahres diesen Druck haben (es wurde von 30,000 oder 60,000 Exemplaren gesprochen, die sonst eingestampft werden müssten), und dann aber auch, weil beim Rundgotisch das Wortbild klarer und die Gefahr, wieder ins Schreiblezen zu verfallen, geringer sei. Wir machten in der Diskussion geltend, dass man in anderen Kantonen trotz der andern Druckbuchstaben der höheren Lehrmittel doch angefangen habe, den Antiquadruck in der Fibel zu verwenden. Es sollten eben nicht so grosse Auflagen der Lehrmittel erstellt werden, die dann hemmend auf methodische Aenderungen einwirken. Der Antiquadruck hätte ermöglicht, dass man ohne weiteres die Leseheftchen der Schweizerfibel als Ergänzung hätte brauchen können. Herr Dr. Kilchenmann schlägt uns vor, den schweiz. Lehrerinnenverein zu ersuchen, einzelne Heftchen in Rundgotisch drucken zu lassen, da vermutlich viele Lehrerinnen im Kanton Bern diese Heftchen gerne benutzen würden und sich also eine Extraauflage lohnen könnte.

Die Revision der Schneiderfibel bestand in vier Punkten: 1. Die Vereinfachung im methodischen Aufbau, 2. einer Verminderung des berndeutschen Textes, 3. mehr Prosa und 4. die Streichung aller moralisch anstössigen Stücke und Illustrationen. Für diese revidierte Schneiderfibel erklärte sich in der Schlussabstimmung der Vorstand einmütig. Auch sprach er der Fibelkommission einstimmig das Vertrauen aus, die wichtige Frage nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und ihre Anträge im Interesse der bernischen Schule gestellt zu haben. Wir wissen es zu schätzen, dass die Behörden uns in dieser Frage ein so weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt haben. Es sei ihnen hierfür unser bester Dank ausgesprochen.

Im *Dezember* wurde uns vom Präsidenten der Patentprüfungskommission für Arbeitslehrerinnen ein Dossier zur Einsicht und Meinungsäusserung zugesandt, das die Antworten der drei Seminardirektionen auf die Frage über Abbau des Handarbeitsunterrichts im Seminar enthielt. Da wir nur vier Tage Zeit hatten bis zum Antworttermin, erledigten wir das Geschäft im Bureau.

Es war uns leicht gemacht worden, da die Direktion und Lehrerschaft der Seminarien Thun und Monbijou ihre Antworten ganz in unserem Sinne abgegeben hatten. Wir stimmten also zu, dass eine weitere Stoffreduktion im Handarbeiten eintrete, dass nämlich die Methodik der oberen 5 Schuljahre und die Lehrübungen hiefür weggelassen werden sollen, während das Pensum im Handarbeiten für alle Klassen durchgearbeitet werden soll. Das Handarbeiten soll als Unterrichtsfach im Seminar bestehen bleiben, aber das vierte Seminarjahr ist auch aus diesem Grund dringend wünschbar.

Ferner konnte die Präsidentin die freudige Mitteilung machen, dass nun endlich das Sektionskindchen geboren sei, dessen bevorstehende Ankunft sie im letzten Jahresbericht verkündet hatte. Es heisst Sektion Aarberg-Büren und hat sich kräftig entwickelt, denn es zählt schon über 30 Mitglieder. Wir wünschen ihm von Herzen gutes Gedeihen. Nicht verschweigen aber darf ich, dass unterdessen eine andere Sektion, die schon lange den Todeskampf gekämpft hatte, nun erloschen ist, was uns sehr leid tut. Es ist die Sektion Schwarzenburg, deren Mitglieder nun einzeln oder in anderen Sektionen dem Verein angehören. Schuld an diesem Todesfall sind die schwierigen Verkehrsverhältnisse.

Die erste *Januarsitzung* hatte einen recht unangenehmen Anlass, indem wir auf einen Brief des Kantonalvorstandes des Lehrervereins antworten mussten, der uns das Recht absprechen wollte, selbständige Eingaben an die Behörden zu machen, und uns Formfehler in unserer Aktion für das Fortbildungsschulgesetz vorwarf, die wohl eher ihm zur Last gelegt werden könnten.

Die zweite, eine Bureausitzung, befasste sich mit der Frage, wer die Einführungskurse zur Schneiderfibel organisieren sollte, da uns die Fibelkommission deswegen angefragt hatte. Wir fanden, am besten und wirksamsten übernehme der Staat diese Aufgabe. Die Fibelkommission übergab dann die Durchführung der Kurse der Inspektorenkonferenz. Die ersten Kurse werden im März stattfinden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter den Lehrerinnen dieses Jahr ein reges Interesse für die allgemeinen Fragen gewaltet hat. Es regt sich überall. Möge der Lehrerinnenverein stets mehr erstarren und sich ausdehnen zum Wohl der Schule und ihrer Lehrkräfte.

Dora Steck.

Aus „Jan Lighthart, ein holländischer Reformpädagoge“.

Mit Erlaubnis des Verlags in freier Weise übersetzt und zusammengestellt von L. W.

Das allerdings sagte sie etwa, wenn ich euch alles erzählen würde, ihr könntet ein Buch davon schreiben.

Nein, sagt der Sohn, kein Buch über dein Leben, ich habe mir nur erlaubt, in diesem Kapitel einige Seiten aus demselben wiederzugeben, ich habe es in einer erzieherischen Absicht getan. Denn, dank dir, und trotz der Pädagogik, bin ich eine Art Erzieher geworden.

Dank sei dir! Dein Leben pulsiert in meinem. Ich habe gleichsam aus deiner Brust alle Nahrung für mein sittliches und geistiges Leben gezogen